



Arbeitsgemeinschaft
Norddeutscher Industrie- und Handelskammern

Herrn
Jacques Barrot
Europäische Kommission
Generaldirektion Energie und Verkehr
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel

geschäftsführende IHK:
Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Tel.: 040/36 138 - 211
Fax: 040/36 138 - 220
eMail: HansJoerg.SchmidtTrenz@hk24.de
Hamburg, 25. Februar 2008

Sehr geehrter Herr Barrot,

die Europäische Kommission hat in den letzten Monaten sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Unternehmen und ihre Verbände im Rahmen eines umfangreichen Konsultationsprozesses in die Überlegungen für eine zukünftige EU-Seehafenpolitik mit einbezogen. Diese Initiative der Kommission haben wir sehr begrüßt, da nach unserer Auffassung nur im engen Dialog mit Hafenwirtschaft und Hafenkunden die Entwicklung einer bedarfsgerechten und pragmatischen Seehafenpolitik erreichbar ist.

Zu der im Oktober letzten Jahres vorgelegten Mitteilung der Kommission über eine europäische Hafenpolitik sowie der Überlegungen zu einem europäischen Seeverkehrsraum möchten die 14 norddeutschen Industrie- und Handelskammern (IHK Nord) als gesamtwirtschaftliche Vertretung der deutschen Küstenregion kurz Stellung beziehen.

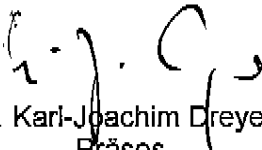
- **Level Playing Field:** Wir begrüßen, dass die Kommission für 2008 die Verabschiedung von Leitlinien für staatliche Beihilfen für Häfen sowie die Ausweitung der Transparenzrichtlinie auf alle Häfen angekündigt hat. Bei der Entwicklung der Leitlinien sollte insbesondere dafür Sorge getragen werden, dass die Verkehrsinfrastruktur außerhalb der Häfen und die allen Nutzern zugängliche Infrastruktur innerhalb der Häfen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Brücken) entsprechend der jeweiligen verkehrspolitischen Präferenzen der Mitgliedstaaten bzw. der Hafenverwaltungen unterhalten und ausgebaut werden können. Diese Maßnahmen dürfen nicht als Beihilfetatbestand angesehen werden.
- **Umweltleitlinien:** Wir begrüßen, dass die Kommission 2008 Leitlinien über die Anwendung gemeinschaftlicher Umweltvorschriften beim Ausbau von Häfen vorlegen wird; Rechtsunsicherheiten sind derzeit insbesondere bei der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie feststellbar. Langfristig sollte die EU-Umweltgesetzgebung grundsätzlich überarbeitet werden, da die europäischen Häfen und die Schifffahrt auf einen konsistenten gesetzlichen Rahmen angewiesen sind. Dabei sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich Häfen stets in Küstennähe befinden; auch im Rahmen einer integrierten Meerespolitik sollte daher die Möglichkeit erhalten bleiben, im Falle einer notwendigen Erweiterung von Häfen auch geschützte Flächen wieder erschließungsfähig zu machen.

- **Einheitlicher europäischer Seeverkehrsraum:** Die Kommission hat angekündigt, 2008 einen Legislativvorschlag für die Errichtung eines Europäischen Seeverkehrsraums vorzulegen, um die Benachteiligung des innereuropäischen Seeverkehrs gegenüber den Landverkehren aufgrund der stärkeren Zoll-, Gesundheits-, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen (Drittlandstatus!) aufzuheben. Hier sind bereits erste Erfolge erzielt worden; eine weitere Vereinfachung der Verwaltungs- und Administrationsvorschriften im Kontext der verkehrspolitischen Bemühungen, Landtransporte soweit möglich auf den Seeweg zu verlagern, sind zu begrüßen und unter enger Einbeziehung der europäischen Short Sea Shipping Promotion Center zu entwickeln. Die Überwachung dieses Verkehrsraums obliegt der Kommission und sollte für die Unternehmen nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.
- **Leistungsfähigkeit der Häfen:** Die europäischen Seehäfen haben für den inner- und außergemeinschaftlichen Handel eine Schlüsselfunktion, deren Bedeutung sich durch die anhaltend hohen Wachstumsraten insbesondere im internationalen Containerverkehr noch weiter verstärken wird. Wir begrüßen daher grundsätzlich die Aufforderung der Kommission an die regionalen Hafenverwaltungen, in Kooperation mit anderen an der Logistikkette Beteiligten nach Lösungen für eine effizientere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur zu suchen. Eine „rationellere Verteilung des Verkehrsaufkommens in Europa“ und eine „... Prüfung alternativer Beförderungstrecken“, so wie es die Kommission vorschlägt, darf jedoch nur das Ergebnis unternehmerischer Entscheidungen sein und nicht administrativ herbeigeführt werden. Der Wettbewerb zwischen den Häfen sorgt dafür, dass den Hafenkunden ein kostengünstiger und qualitativ hochwertiger Zugang zum internationalen Seeverkehr ermöglicht wird.
- **Hafenkonzessionen:** Wir begrüßen, dass auf der Basis der vorgelegten Mitteilung die regionalen Hafenbehörden bei der Vergabe von Konzessionen für Dienstleistungen zwar zur Transparenz verpflichtet sind, die Auswahlkriterien jedoch entsprechend ihrer jeweiligen kommerziellen Strategie und Entwicklungspolitik festlegen können. Damit sollte ein größtmöglicher regionaler Gestaltungsrahmen bei der Hafenpolitik gewährleistet werden.

Mit Blick auf einen möglichen Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Konzessionsvergabe ist daher dafür Sorge zu tragen, dass die Hafenwirtschaft vom Anwendungsbereich einer solchen Richtlinie ausgeklammert wird. Ein solcher Legislativvorschlag könnte anderenfalls für den Hafensektor zu neuen Rechtsunsicherheiten führen und wäre mit den in der Mitteilung Hafenpolitik vorgeschlagenen „soft law“-Maßnahmen nicht vereinbar. Die individuellen Hafenentwicklungsstrategien der Häfen dürfen durch eine mögliche Konzessionsrichtlinie nicht gefährdet werden.

Wir verbinden diesen Brief mit der Hoffnung, dass diese Mitteilung die Grundlage für die Herstellung gleicher und fairer Wettbewerbsbedingungen zwischen den europäischen Häfen schafft und für die Mitgliedstaaten bzw. ihre Hafenverwaltungen ausreichend Spielraum zur Gestaltung ihrer jeweiligen Hafenpolitik lässt. Wir würden uns freuen, wenn die angekündigte Entwicklung der Leitlinien für staatliche Beihilfen für Häfen bzw. über die Anwendung gemeinschaftlicher Umweltvorschriften in enger Kooperation mit den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft erfolgen würde.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Karl-Joachim Dreyer
Präses


Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
Hauptgeschäftsführer